

Vorlage Nr. 14/4116

öffentlich

Datum: 21.07.2020
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Frau Groner

Krankenhausausschuss 3	31.08.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	01.09.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	02.09.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	07.09.2020	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	08.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Weiterführung des Stipendienprogramms für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 14/4116 beauftragt, das Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden für den LVR-Klinikverbund weitere vier Jahre ab dem 01.01.2021 fortzuführen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

in Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wurde mit der Vorlage 13/1550 beauftragt, für den LVR-Klinikverbund ein Stipendienprogramm zur Förderung von Medizinstudierenden einzuführen. Mit der Vorlage Nr. 14/1335 wurde sie beauftragt, das Programm weiterzuführen.

Seit 2012 konnten 165 Stipendiatinnen und Stipendiaten für das Programm gewonnen werden. Durchschnittlich die Hälfte der Absolvent*innen schließt einen Arbeitsvertrag mit einer LVR-Klinik ab.

Die Wirksamkeit der einzelnen Bausteine und Rahmenbedingungen wurde 2015/2016 sehr ausführlich in einem qualitativen Verfahren evaluiert. Das positive Ergebnis führte zur Weiterführung des Programmes mit bis zu 100 Plätzen bis zum 31.12.2020.

Im Jahr 2019 wurde erneut ein kritischer Blick auf das Programm geworfen:

Das Ziel des Programms, die Bewerbersituation im ärztlichen Bereich nachhaltig zu entspannen und gut qualifizierte Nachwuchskräfte frühzeitig an die LVR-Kliniken zu binden, hat sich erneut bestätigt. Das gilt gleichermaßen für das Ziel, die Psychiatrie als Facharztrichtung stärker in den Fokus der Studierenden zu rücken und Nachwuchs für das Fachgebiet im Rheinland zu fördern.

Es wird vorgeschlagen, das Programm für weitere vier Jahre weiterzuführen unter Berücksichtigung von zwei konzeptionellen Änderungen:

- Es können auch Studierende in das Programm aufgenommen werden, die einen nachweislichen Bezug zum Rheinland und ein Interesse an einer späteren Beschäftigung im Rheinland haben, ohne dass sie an einer Hochschule im Rheinland eingeschrieben sind. Bisher ist der Studienplatz im Rheinland Voraussetzung.
- Es wird eine Gesamtanzahl von 100 im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 zu vergebenden Stipendien festgelegt. Die bisherige Festlegung auf 25 Plätze pro Jahr wird gelockert, und bei einer Verlängerung angestrebt, durchschnittlich 25 Stipendien pro Jahr zu vergeben, um flexibel auf die Anzahl von geeigneten Kandidat*innen reagieren zu können.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4116:

1. Aktuelle Rahmenbedingungen und Bestandsaufnahme

Mit der Vorlage Nr. 14/1335 wurde die Verwaltung beauftragt, das Stipendienprogramm für Medizinstudierende LVR-Klinik Start weitere vier Jahre bis zum 31.12.2020 durchzuführen.

72 Personen sind momentan als Stipendiaten*innen aktiv und sammeln erste Psychiatrieerfahrungen im Arbeitsalltag in LVR-Kliniken oder erweitern ihr Wissen, indem sie an Seminaren des LVR-Klinikverbundes teilnehmen.

Seit der Etablierung des Stipendienprogrammes in 2012 haben bereits 88 Personen das Programm beendet. Davon haben 43¹ einen Arbeitsvertrag mit einer LVR-Klinik abgeschlossen (Stand 31.03.2020). Demnach entscheiden sich knapp 50 % der Absolventen*innen des Programmes für eine LVR-Klinik.

41 Stipendiat*innen haben sich für einen Berufseinstieg außerhalb des LVR-Klinikverbundes entschieden und zahlen die finanzielle Förderung in monatlichen Raten zurück. Vier Stipendiat*innen befinden sich aktuell in der Bewerbungsphase. Für diejenigen, die in einer LVR-Klinik beschäftigt sind, übernimmt die jeweilige Klinik die Rückzahlung der finanziellen Förderung.

In dem als Anlage 1 beigefügten Konzept des Stipendienprogramms werden die Rahmenbedingungen des Programms erläutert.

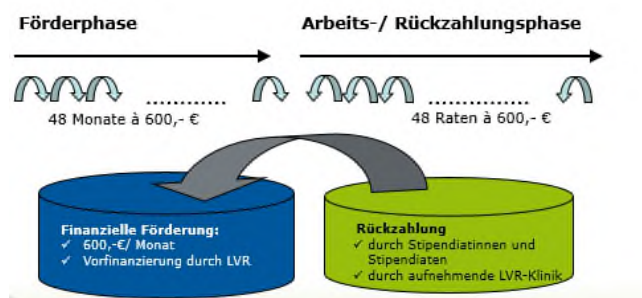
Die inhaltliche Förderung ermöglicht den Stipendiaten*innen theoretische und praktische Einblicke in die Felder der Psychiatrie und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Unterschieden werden Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme und Fördermodule, die freiwillig als Angebot wahrgenommen werden können.



Die monatliche finanzielle Förderung beträgt 600 €. Die Förderphase endet mit dem Studienabschluss bzw. spätestens 48 Monate nach Beginn der Förderung. Somit beträgt die

¹ Davon beginnen 2 Arbeitsverträge ab August bzw. September 2020.

Fördersumme je Stipendiat*in grundsätzlich maximal 28.800 €. In der Arbeits-/Rückzahlphase wird die ausgezahlte Summe durch die einstellende LVR-Klinik zurückgezahlt, wenn eine Person dort einen Arbeitsvertrag abschließt.



Seit 2015 werden die ersten Stipendien durch die LVR-Kliniken bzw. die ehemaligen Stipendiaten*innen zurückgezahlt. Zum 31.03. 2020 befanden sich 68² Stipendiaten*innen in der Phase der finanziellen Förderung und erhielten monatliche Auszahlungen in Höhe von 40.800,- €. Demgegenüber standen Rückzahlungen in Höhe von 27.268 €, durch zu dem Zeitpunkt 48 Absolventen*innen. Somit finanziert sich das Programm zunehmend aus den Rückzahlungen.

Gesamtüberblick Stand 31.03.2020	
Anzahl vergebener Stipendien (2012 – 2020 ³)	189
Anzahl aktuelle Stipendiat*innen	72
Anzahl Absolvent*innen	88
Anzahl Vertragsabschlüsse LVR	43
Anzahl Vertragsabschlüsse andere	41
Anzahl Vertragsabschluss offen	4
Gesamtsumme ausgezahlter Förderung	4.158.000,00 €
Gesamtsumme Rückzahlung aktuell	1.023.398,58 €
Prognose Gesamtkosten der Kliniken für Rückzahlung	<u>2.079.000,00 €</u>
Sachkosten 2012-2020	<u>99.518,07 €</u>

Unter der Annahme, dass zukünftig auch weiterhin ca. 50% der Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Arbeitsvertrag mit einer LVR-Klinik abschließen, belaufen sich die Gesamtkosten der LVR-Kliniken für die Rückzahlung der in den Jahren 2012 bis 2020 vergebenen Stipendien auf insgesamt ca. 2 Mio. €.

Neben der o.g. Rückzahlung fallen für das Stipendienprogramm jährlich Sachkosten für Seminare und Honorare sowie Werbung an, die von den LVR-Kliniken refinanziert werden. Diese beliefen sich im Jahr 2019 auf 15.700 €.

² Weitere vier Stipendiaten*innen erhielten zum Stichtag keine finanzielle Förderung.

³ Für das Jahr 2020 erfolgte eine Schätzung aufgrund der Durchschnittswerte der vorangegangenen Jahre.

Bei einer Verlängerung des Stipendienprogrammes für weitere vier Jahre wird eine ähnliche Kostenentwicklung wie für die Jahre 2012 bis 2020 erwartet.

Kostenentwicklung 2021-2024 (Schätzung bei der Vergabe von 100 Stipendien)	
Durchschnittlich erhaltene Förderung (maximal 28.800 €):	22.000 €
Sachkosten (fortgeschrieben)	50.000 €
	2.250.000 €

Durchschnittlich beträgt die ausgezahlte Höhe eines Stipendiums 22.000 € und unter der Prämisse, dass ca. 50 % der Absolvent*innen einen Arbeitsvertrag mit dem LVR abschließen ist davon auszugehen, dass der Klinikverbund 1.125.000 € an Rückzahlungen und Sachkosten für Seminare, Werbung und Honorare übernehmen wird.

Alle Absolventen*innen des Programms werden telefonisch mittels Fragebogen zu ihren Erfahrungen mit dem Programm befragt. Hier zeigt sich die Zufriedenheit der Nutzer*innen des Programmes durch Aussagen wie folgende:

„Durch das Mentoring bin ich in der LVR-Klinik gelandet.“

„...hoher Praxisanteil war super. Die Mentorin war super.“

„...hilfreiche Einblicke in die LVR Kliniken.“

„...richtungsgebende Elemente in beruflicher Hinsicht.“

„...ich fühle mich durch das Programm jetzt besser auf den Beruf vorbereitet als nur durch das Studium.“

*„...besonders gut war der Austausch zu ähnlich interessierten Studierenden und Mentoren*innen.“*

Verbesserungsvorschläge, die Absolventen*innen benennen, werden regelmäßig in der Steuerungsgruppe des Programms sowie im jährlichen Treffen der Mentor*innen reflektiert. Auf diese Weise können die Bausteine, die der inhaltlichen Förderung der Stipendiaten dienen, kontinuierlich verbessert werden.

Resultat der Rückmeldungen zum Baustein Mentoring ist beispielsweise ein Leitfaden für die Mentoren*innen-Tätigkeit. Dieser enthält alle grundlegende Informationen über das Mentoring im Rahmen des Stipendienprogramms. Eine Prozessbeschreibung und Best-Practice-Beispiele für inhaltliche Schwerpunkte erleichtern neuen Mentoren*innen den Einstieg, beispielsweise beim Prozess der Planung des ersten Treffens oder bei der Themenfindung. Einen guten Überblick über das Seminarangebot bietet das seit 2018 jährlich eigens für die Stipendiaten*innen zusammengestellte Seminarprogramm mit über 100 Seminaren aus dem gesamten LVR-Klinikverbund.

Insgesamt sind die Absolventen*innen zufrieden mit den inhaltlichen Bausteinen und bestätigen, dass sie von den Einblicken in die LVR-Kliniken profitieren.

2. Weiterführung des Stipendienprogrammes

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich seit Etablierung des Stipendienprogramms weiter verschärft. Zahlreiche Arbeitgeber haben ihre Bemühungen, Mediziner*innen bereits im Studium für sich zu gewinnen, ausgebaut und bieten aktuell Stipendien für Medizinstudierende an, um eine frühzeitige Bindung herzustellen und Nachwuchs für sich und damit auch für ein bestimmtes Fachgebiet zu gewinnen.

Aufgrund der guten Erfahrungen wird vorgeschlagen, das Programm um weitere vier Jahre zu verlängern mit dem Ziel, bis zu 100 weitere Plätze mit Stipendiaten*innen zu besetzen.

Mit der Programmverlängerung werden zwei konzeptionelle Änderungen vorgeschlagen:

1. Es können auch Studierende in das Programm aufgenommen werden, die einen nachweislichen Bezug zum Rheinland und ein Interesse an einer späteren Beschäftigung im Rheinland haben, ohne dass sie an einer Hochschule im Rheinland eingeschrieben sind. Bisher ist der Studienplatz im Rheinland Voraussetzung. Dies erweitert den potentiellen Bewerberkreis des LVR-Stipendiums bei wachsender Konkurrenz um angehende Ärzte*innen. Diese Herangehensweise unterstützt die Ziele des Stipendienprogrammes, Psychiatrie als Facharztrichtung in den Fokus der Studierenden zu rücken und Nachwuchs für das Fachgebiet im Rheinland zu fördern.
2. Die Gesamtanzahl der zwischen 2021 und 2024 zu vergebenden Stipendien beträgt maximal 100. In der Vergangenheit galt die Vorgabe, davon 25 Plätze pro Jahr zu besetzen. Die Anzahl der Bewerbungen von geeigneten Kandidaten*innen zu den festen Einstellungszeitpunkten (jeweils Juni und Oktober eines Jahres) schwankt erfahrungsgemäß. Um darauf besser reagieren zu können, wird die Festlegung auf 25 Plätze pro Jahr aufgehoben und stattdessen grundsätzlich angestrebt, durchschnittlich 25 Plätze pro Jahr zu vergeben.

Das als Anlage 1 beiliegende Konzept stellt die Rahmenbedingungen ab dem 01.01.2021 dar.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Stipendienprogramm für Medizinstudierende im LVR-Klinikverbund

- Konzept gültig ab 01.01.2021 -



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	3
3	Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms	4
3.1	Inhaltliche Förderung	5
3.2	Finanzielle Förderung	7
4	Bewerbung und Auswahlverfahren	8
5	Weitere Informationen	9

Einleitung

Aufgabe des LVR-Klinikverbundes (www.lvr.de) ist es, den Menschen im Rheinland eine qualitativ hochwertige, gemeindenahe und differenzierte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten. Um dies nachhaltig erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass wir stetig geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Arbeit in der Psychiatrie und konkret in unserem LVR-Klinikverbund gewinnen können.

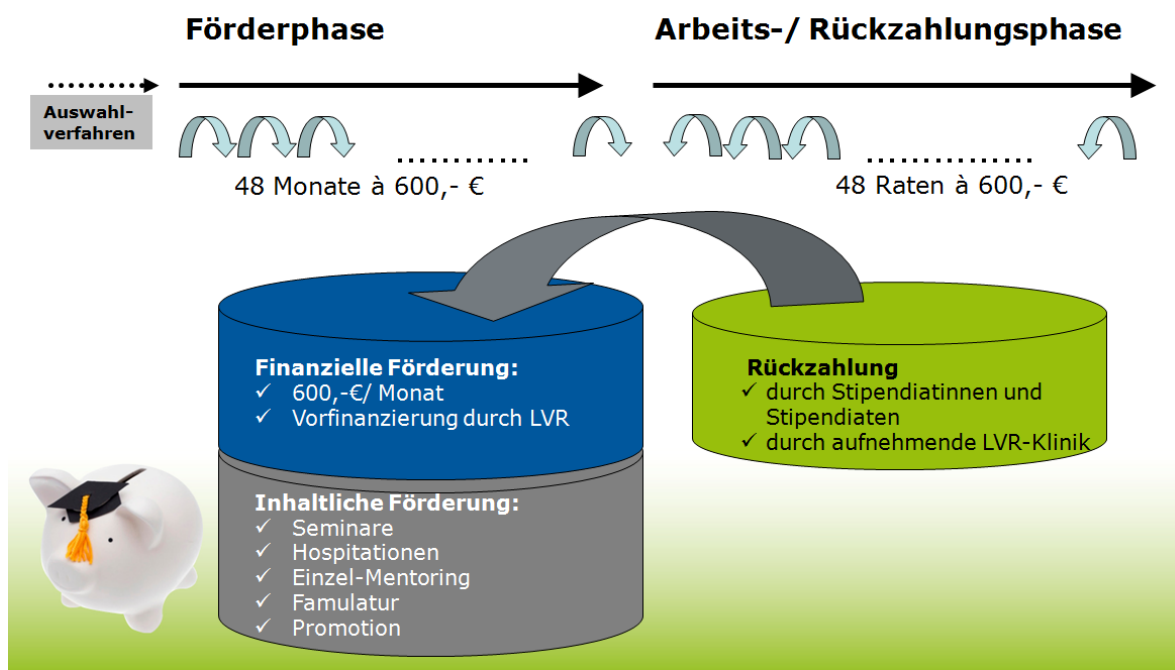
Um dem Ärztemangel im LVR-Klinikverbund entgegenzuwirken, ging Ende 2012 das LVR-Stipendienprogramm an den Start. Hauptziel des Programms ist es, Studierende der Medizin für die Arbeit in der Psychiatrie zu interessieren und konkret für eine Mitarbeit im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Gleichzeitig soll das Berufsbild einer Ärztin bzw. eines Arztes für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie unter den Studierenden an den Universitäten präsenter gemacht werden. Durch konkrete Erfahrungen in der Begegnung mit psychisch Kranken und mit der Psychiatrie als Institution soll das Stipendienprogramm zudem die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen fördern und das Bild der Psychiatrie in der Fachöffentlichkeit positiv beeinflussen.

1 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende der Medizin im klinischen Abschnitt mit Bezug zum Rheinland und Interesse an einer späteren Beschäftigung im Rheinland. Jährlich können ca. 25 Stipendiaten*innen in das Programm aufgenommen werden. Informationen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind in Kapitel 4 beschrieben.

2 Inhalte und Struktur des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm sieht eine *inhaltliche* und eine *finanzielle* Förderung vor. Die Konzeption und die Finanzierung des Stipendienprogramms werden in dem Schaubild verdeutlicht:



Die *inhaltliche* Förderung wird in dem Schaubild durch den „Doktorhut“ symbolisiert. Mit der inhaltlichen Förderung wird das Ziel verfolgt, den Stipendiaten*innen schon während des Studiums das Arbeitsfeld Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie näher zu bringen und so ärztliche Nachwuchskräfte für die Arbeit im LVR-Klinikverbund und damit für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der Menschen im Rheinland zu gewinnen. Die Elemente der inhaltlichen Förderung werden durch den LVR-Klinikverbund und die LVR-Akademie für seelische Gesundheit gemeinsam gestaltet.

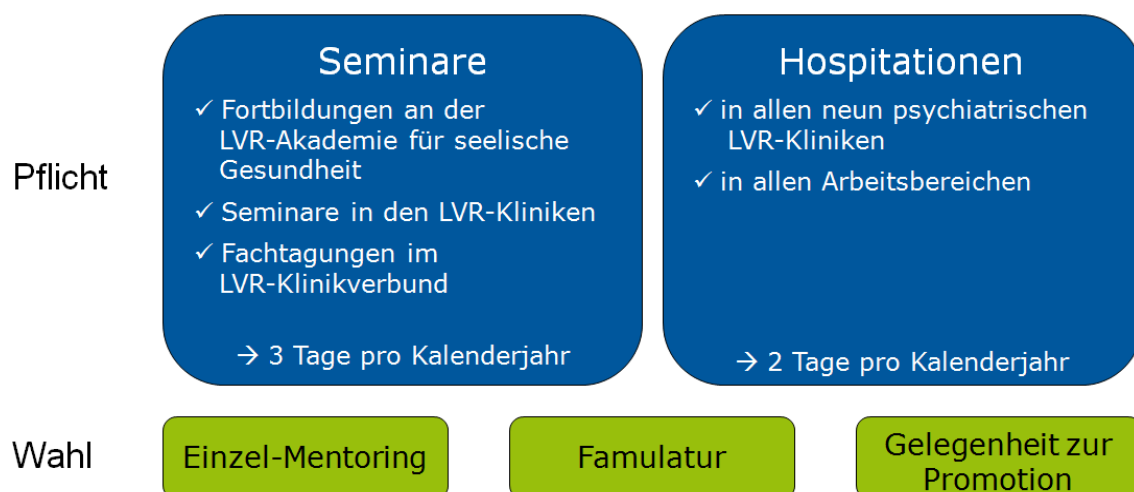
Die *finanzielle* Förderung wird im Schaubild durch das Sparschwein symbolisiert. Sie dient der Unterstützung des Lebensunterhalts der Studierenden und trägt damit dazu bei, dass die Stipendiaten*innen mehr Zeit und Energie in ihr Medizinstudium investieren können. Sie erhalten ab ihrer Aufnahme in das Programm ein monatliches zinsloses Dar-

lehen in Höhe von 600 €. Die Förderung erfolgt bis zum Bestehen der Dritten Ärztlichen Prüfung, maximal jedoch für 48 Monate. Im Anschluss an die Förderung besteht keine Verpflichtung, eine Beschäftigung in einer der LVR-Kliniken aufzunehmen. Ebenso sind auch die LVR-Kliniken nicht verpflichtet, den Absolventen*innen eine Stelle anzubieten. Diejenigen, die nach dem Studium keinen Arbeitsvertrag im LVR-Klinikverbund abschließen, zahlen das Stipendium selbst an den LVR zurück. Bei Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einer LVR-Klinik übernimmt die jeweilige LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die jeweilige Rückzahlungsverpflichtung.

Die Administration des gesamten Programms erfolgt durch die LVR-Verbundzentrale.

2.1 Inhaltliche Förderung

Die *inhaltliche Förderung* ermöglicht theoretische und praktische Einblicke in die Felder der Psychiatrie und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund. Unterschieden werden Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme und Fördermodule, die freiwillig als Angebot wahrgenommen werden können.



a) Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme:

- **Teilnahme an Seminaren und Fachtagungen im LVR-Klinikverbund**

Die Auswahl an Seminaren und Fachtagungen mit Psychiatriebezug findet sich in einem Fortbildungskatalog. Pro Kalenderjahr sind drei Fortbildungstage nachzuweisen. Die Teilnahmegebühren trägt der LVR-Klinikverbund. Die inhaltliche Abstimmung der Schwerpunktthemen erfolgt im Fachforum der Ärztlichen Direktionen. Für die Organisation der Seminare ist der jeweilige Ausrichter (die LVR-Kliniken, die LVR-Akademie für seelische Gesundheit oder die LVR-Verbundzentrale) verantwortlich.

- **Hospitationen in den LVR-Kliniken**

Durch Hospitationen erhalten die Studierenden die Möglichkeit, die LVR-Kliniken und das Arbeitsfeld der Psychiatrie und Psychotherapie kennenzulernen sowie konkrete Kontakte mit Beschäftigten aus den LVR-Kliniken zu knüpfen.

Pro Kalenderjahr sind zwei Hospitationstage in einer LVR-Klinik nachzuweisen. Hospitationen sind in allen Arbeitsbereichen der LVR-Kliniken möglich. Eine durchgeführte Famulatur oder ein Tertial des Praktischen Jahres in einer LVR-Klinik ersetzt die Verpflichtung zur Hospitation in diesem Kalenderjahr. Ansprechpersonen für Hospitationen in den LVR-Kliniken werden durch die Ärztlichen Direktionen festgelegt.

b) Fördermodule mit freiwilliger Teilnahme:

- Einzel-Mentoring durch Ärzte*innen der LVR-Kliniken: Die neu aufgenommenen Stipendiaten*innen erhalten eine*n Mentor*in aus einer LVR-Klinik und können sich dorthin mit ihren Anliegen wenden. Die Mentoren*innen werden durch die Ärztlichen Direktionen benannt. Die Organisation und Durchführung des Mentorings erfolgt eigenverantwortlich zwischen den Beteiligten.

Verpflichtend findet die erste Hospitation in der Klinik des*r Mentors*in statt bzw. wird mit einem persönlichen Kennenlernen verbunden.

- Gelegenheit zur Promotion: Bei Interesse an einer Promotion in einer LVR-Klinik erhalten Stipendiat*innen eine Ansprechperson in der gewünschten LVR-Klinik.

2.2 Finanzielle Förderung

Die monatliche *finanzielle Förderung* beträgt 600 €. Der Förderzeitraum endet mit dem Studienabschluss bzw. spätestens 48 Monate nach Beginn der Förderung. Somit beträgt die Fördersumme pro Person grundsätzlich maximal 28.800 €.

Unmittelbar nach Beendigung der finanziellen Förderung beginnt die Rückzahlungsphase. Nach Abschluss des Studiums kann auf Antrag eine Aussetzung der Rückzahlung für maximal sechs Monate ohne Angabe von Gründen erfolgen. Darüber hinaus kann in begründeten Einzelfällen eine weitere Aussetzung der Rückzahlung schriftlich vereinbart werden. Die Entscheidung über die Aussetzung liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

Wird im Anschluss an die Förderungsphase ein Arbeitsvertrag mit einer LVR-Klinik geschlossen, übernimmt die aufnehmende LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die monatlichen Rückzahlungsraten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend.

Die von der jeweiligen LVR-Klinik geleistete Rückzahlung wird als steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn (Sachbezug) auf der Entgeltabrechnung ausgewiesen.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag abweichende Förder- und Rückzahlungszeiträume und entsprechend angepasste Förder- und Rückzahlungsbeträge vereinbart werden. Die Entscheidung hierüber liegt bei der LVR-Verbundzentrale.

3 Bewerbung und Auswahlverfahren

Ein Einstieg in das Programm ist zweimal jährlich möglich. Bewerbungsschluss ist der 30.04. (für einen Einstieg zum 01.06.) bzw. der 30.09. (für den Starttermin 01.11.) eines Kalenderjahres. Interessierte Studierende können sich unter Beachtung der Bewerbungsfristen entweder per E-Mail (bewerbung.stipendium@lvr.de) oder per Post (Landschaftsverband Rheinland, Fachbereich 81, 50663 Köln) bewerben. Als Unterlagen sind beizufügen:

- Motivationsschreiben (1-2 Seiten)
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zeugnis über die bestandene Ärztliche Vorprüfung

Die Auswertung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine Kommission. Kommissionsmitglieder sind:

- Eine Vertretung aus dem Kreis der Ärztlichen Direktionen in den LVR-Kliniken
- Eine Vertretung der LVR-Akademie für seelische Gesundheit
- Eine Vertretung des LVR-Fachbereiches Personelle und organisatorische Steuerung

Nach einer Vorauswahl werden die geeigneten Studierenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Über eine Teilnahme am Stipendienprogramm entscheidet die Kommission anschließend mehrheitlich und abschließend.

4 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum LVR-Stipendienprogramm gibt es im Internet unter www.stipendium.lvr.de oder telefonisch unter 0221 809-6651.